



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 75 Sitzung des Stadtrates am 09.09.2020 - Tagesordnung
- 76 Wahlbekanntmachung über die Kommunalwahlen am 13.09.2020

Hinweisbekanntmachungen

36. Jahrgang
Ausgabe Nr. 20
03.09.2020

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

75

Bekanntmachung

**über die Sitzung des Stadtrates
am 09.09.2020**

Am Mittwoch, den 09.09.2020, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 9 - An Velau - hier: Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB

Öffentlicher Teil

- 2 Fragestunde für Einwohner
- 3 Satzungen/Richtlinien
- 3.1 10.Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler
- 3.2 Neufassung und Umbenennung der Richtlinie der Stadt Eschweiler über Nutzungsbeiträge für kommunale Sportanlagen im Stadtgebiet
- 4 Haushaltsangelegenheiten
- 4.1 Prüfung und Bestätigung des Gesamtabschlusses der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2018
- 4.2 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 und Entlastung des Bürgermeisters
- 4.3 Allg. Regionsumlage der StädteRegion Aachen;
- 5 Stadtplanung/Bauleitplanung
- 5.1 Bebauungsplan 181 - Sportplatz Nothberg -; hier: Ergebnis der fortgeführten öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- 5.2 Bebauungsplan 296 - Merzbrücker Straße/Am Golfplatz -; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- 5.3 11. Änderung des Flächennutzungsplans - Sportplatz Nothberg -
- 5.4 13. Änderung des Flächennutzungsplans - Östlich Hehlrath; hier: Ergebnis der wiederholten Auslegung sowie erneuter Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
- 5.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 9 - An Velau -; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

- 5.6 2. Änderung des Bebauungsplanes 263 - Ringofengelände -; hier: Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- 6 "BP 300t - Nördlich Elektrowerk"
- 7 Interkommunales Gewerbegebiet Kinzweiler
- 8 Änderung im Bereich der Unternehmerrightschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts
- 9 Satzungsreform des Landesverbandes der Volkshochschulen von NRW e.V.;
- 10 Nutzungs- und Veranstaltervertrag Talbahnhof; hier: Antrag auf Vertragsverlängerung und Änderung der Beauftragten
- 11 Sofortausstattungsprogramm an Schulen - Ausstattung der Schüler*innen an städtischen Schulen
- 12 Förderprogramm "Gute Schule 2020"; hier: Fortschreibung der Maßnahmenliste
- 13 Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 9 - An Velau -; hier: Erlass einer Satzung
- 14 Frischwasserpreise und Konzessionsabgabe;
- 15 Entwicklungsstandort Feuer- und Rettungswache Florianweg
- 16 Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Neu-Lohn
- 17 Neubau Sportlerheim Eschweiler-Ost
- 18 Genehmigung von dringlichen Entscheidungen
- 18.1 Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung und der Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule in den Monaten Juni und Juli 2020
- 19 Kenntnisgaben
- 19.1 Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahr 2020
- 19.2 Jahresbericht 2019 der Feuerwehr Eschweiler
- 19.3 Budgetbericht zum 30.06.2020
- 19.4 Betrieb gewerblicher Art (BgA) Bäderbetrieb der Stadt Eschweiler; Einstellung des Jahresüberschusses 2019 in die Rücklage
- 20 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

21	Personalangelegenheiten		und der Sanierung des denkmalgeschützten Kirschenhofes
21.1	Leitung des Haupt- und Personalamtes	29.5	Heizungsinstallationsarbeiten im Rahmen des Umbaus und der Sanierung des denkmalgeschützten Kirschenhofes
21.2	Beförderung eines Beamten		
21.3	Beförderung eines Beamten	30	Kenntnisgaben
22	EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH; Beteiligung der RURENERGIE an dem Windkraftprojekt Gereonsweiler	30.1	Vergabe von Aufträgen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - VOB -
23	Vergabe - Kauf der Lizenzen für die Standardsoftware "Microsoft Office 2019 Pro Plus"	30.2	Liquiditätssicherungskredite
		31	Anfragen und Mitteilungen
24	Zentrale Nahwärmeversorgung im Baugebiet - Westlich Vöckelsberg - hier: Abschluss eines Gestattungsvertrages	31.1	Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW
25	Erschließung des Bebauungsplangebietes 296 – Merzbrücker Straße/Am Golfplatz –; hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Erschließung gem. § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch		Eschweiler, 28.08.2020 Bertram Bürgermeister
26	Maßnahmen zur Sauberkeit im Eschweiler Stadtgebiet; hier: Weitere Übernahme der Kosten für die "Pickerguppe" der Gemeinnützigen Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH	76	
			<u>Wahlbekanntmachung</u>
27	Vergabeangelegenheiten	1.	Am 13.09.2020 finden in der Stadt Eschweiler die
27.1	Elektroinstallationsarbeiten im Rahmen des Umbaus und der Sanierung des denkmalgeschützten Kirschenhofes		Kommunalwahlen
27.2	Lieferung eines Fahrgestells, Aufbaus und Tragetisches inkl. Zubehör für einen Rettungswagen		statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
27.3	Fullservice-Nutzungsvertrag über die Kopiersysteme für alle Städtischen Schulen		Gewählt werden die Bürgermeisterin/der Bürgermeister und der Rat der Stadt Eschweiler sowie der Städteregionstag der Städteregion Aachen.
28	Grundstücksangelegenheiten	2.	Die Stadt Eschweiler ist in 27 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
28.1	Verkauf von Baugrundstücken		Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann beim Wahlamt der Stadt Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 346 a (3. Etage), eingesehen werden, und zwar
28.2	Verkauf eines Gewerbegrundstückes		montags bis mittwochs von 08.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 15.30 Uhr,
29	Genehmigung von dringlichen Entscheidungen		donnerstags von 08.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 17.45 Uhr,
29.1	Betriebsärztliche Betreuung bei der Stadt Eschweiler und der BKJ		freitags von 08.30 – 12.00 Uhr.
29.2	Pflege und Unterhaltungsarbeiten an städt. Grünanlagen, Kinderspielflächen und Schulen		
29.3	Außenanlagen Neubau OGS Röthgen		
29.4	Außenputzarbeiten im Rahmen des Umbaus		

Stimmbezirke		Wahlräume
0100	Röhe	Kath. Grundschule Röhe Erfstr. 38
0200	Eschweiler-West	Adam-Ries-Schule Jahnstr. 21
0300	Gebiet Lyzeum	Don-Bosco-Schule Grüner Weg 3
0400	Marktviertel	Städt. Gymnasium (Hauptgebäude) Peter-Paul-Str. 13
0500	Eschweiler-Ost I	Städt. Gymnasium (Nebengebäude) Gartenstr. 36
0600	Eschweiler-Ost II / Weisweiler I	Eduard-Mörrike-Schule Eduard-Mörrike-Str. 15
0700	Gebiet Patternhof	Städt. Realschule Patternhof Patternhof 7
0800	Stadtzentrum	Villa Faensen – Haus der Begegnung Marienstr. 7
0900	Röthgen-Ost	Kinder- und Familienzentrum St. Marien Am Burgfeld 9
1000	Röthgen-West	BKJ-Kita Zauberwald Johanna-Neuman-Str. 43
1100	Stich / Aue	Barbaraschule Stich 60
1200	Waldsiedlung	BKJ-Kindergarten „Purzelbaum“ Alte Rodung 100
1300	Gebiet Jägerspfad	Kindertagesstätte Am Ringofen Ringofen 80
1400	Bergrath-Nord	Kath. Grundschule Bergrath Weierstr. 13
1500	Bergrath-Süd / Bohl	Kath. Grundschule Bohl Bohler Str. 92
1600	Nothberg	Kindertageseinrichtung Immenhofkinder e.V. In den Benden 20
1700	Hastenrath/Scherpenseel/Volkenrath	Kath. Kindergarten St. Wendelinus Hamicher Weg 6
1801	Kinzweiler I	Festhalle Kinzweiler Kalvarienbergstr. 8
1802	St. Jöris	BKJ-Kindergarten St. Georg Merzbrücker Str. 7
1900	Hehlrath / Kinzweiler II	Kath. Grundschule Kinzweiler Am Maxweiher 15
2000	Dürwiß I	Ehem. Hauptschule Dürwiß Konrad-Adenauer-Str. 16
2100	Dürwiß II	Kindertageseinrichtung „Der kleine Prinz“ Friedrich-Ebert-Str. 46
2201	Dürwiß III	Festhalle Dürwiß Stresemannstr. 2

2202	Fronhoven / Neu-Lohn	Vereinsheim KG Kirchspiel Lohn Dontalweg 5
2300	Dürwiß IV	Zweifachsporthalle Dürwiß Nagelschmiedstr. 3
2400	Weisweiler II	Astrid-Lindgren-Schule Hüchelner Str. 206
2500	Weisweiler III	Jugendheim St. Severin Severinstr. 9

Folgende Stimmbezirke sind zu Wahlbezirken zusammengefasst:

- 1801 – Kinzweiler I und 1802 – St. Jöris zu Wahlbezirk 018
- 2201 – Dürwiß III und 2202 – Fronhoven / Neu-Lohn zu Wahlbezirk 022

Die übrigen Stimmbezirke entsprechen den jeweiligen Wahlbezirken.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 23.08.2020 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Bei melderechtlichen Anmeldungen bis zum 28.08.2020 wurden die Wahlbenachrichtigungen noch nachgesandt; bei Zuzügen aus dem Gebiet der StädteRegion Aachen (inkl. Stadt Aachen) gilt dies auch nach dem 28.08.2020.

Die Briefwahlvorstände treten am 13.09.2020, 12.00 Uhr, im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, wie folgt zusammen:

- Briefwahlvorstand 1** **Bürgerbüro (Erdgeschoss)**
- Briefwahlvorstand 2** **Bürgerbüro (Erdgeschoss)**
- Briefwahlvorstand 3** **Raum 2 (Erdgeschoss)**
- Briefwahlvorstand 4** **Raum 7 (Erdgeschoss)**
- Briefwahlvorstand 5** **Raum 8 (Erdgeschoss)**
- Briefwahlvorstand 6** **Ratssaal (Erdgeschoss)**
- Briefwahlvorstand 7** **Ratssaal (Erdgeschoss)**
- Briefwahlvorstand 8** **Ratssaal (Erdgeschoss)**

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis**, Unionsbürger einen **gültigen Identitätsnachweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgezeigt werden. Sie verbleibt jedoch für eine evtl. Stichwahl beim Wahlberechtigten.

Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Der Stimmzettel für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters ist rosa, für die Wahl des Rates der Stadt Eschweiler blau und für die Wahl des Städtereionstages weiß, jeweils mit schwarzem Aufdruck.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die jeweiligen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Jeder Wähler hat für die jeweilige Wahl eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein/e Bewerber/in gekennzeichnet werden.

Der Wähler gibt seine jeweilige Stimme ab, indem er durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich macht, welcher Bewerberin / welchem Bewerber die Stimme gelten soll. Eine Stimmabgabe durch einen Vertreter anstelle des Wählers ist unzulässig. Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen; die Hilfeleistung beschränkt sich auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung. Eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht, ist unzulässig.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

a) durch Stimmabgabe **in einem Stimmbezirk** des Wahlbezirks (gilt nur bei Wahlbezirken, die in zwei Stimmbezirke aufgeteilt sind),

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich beim Wahlamt der Stadt Eschweiler **die Briefwahlunterlagen** (je einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Dies gilt auch, wenn jemand im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.

Eschweiler, 02.09.2020

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister

Bertram